



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Ferdinand Mang AfD**
vom 25.02.2025

Schlägerei an Mittelschule Hilpoltstein

Laut Meldung der dpa vom 09.02.2025 wurden zwei Lehrkräfte und sieben Schüler bei einer Schlägerei in einer Mittelschule in Hilpoltstein (Landkreis Roth) verletzt.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche Erkenntnisse liegen inzwischen über die genauen Ursachen und den Ablauf der Schlägerei vor? 2
 2. Welche Informationen gibt es zum Hintergrund des 14-jährigen Täters, insbesondere hinsichtlich seines sozialen Umfelds und möglicher früherer Auffälligkeiten? 2
 - 3.1 Verfügt der 14-jährige Täter über einen Migrationshintergrund? 2
 - 3.2 Falls Frage 3.1 mit Ja beantwortet wurde, aus welchem Land stammt der Täter? 2
 - 3.3 Falls Frage 3.1 mit Ja beantwortet wurde, welche Schlüsse zieht die Staatsregierung daraus für ihre Integrations- und Bildungspolitik, insbesondere an Schulen mit hohem Migrantenanteil? 2
 4. Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass Lehrkräfte ausreichend geschult und geschützt sind, um in solchen Konfliktsituationen ohne Verletzungsrisiko zu intervenieren? 3
 5. Welche Unterstützung wird den betroffenen Lehrkräften und Schülern angeboten, sowohl psychologisch als auch rechtlich? 3
 - 6.1 Gibt es Pläne, die Sicherheitsvorkehrungen an Schulen im Landkreis Roth zu verstärken? 3
 - 6.2 Falls Frage 6.1 mit Ja beantwortet wurde, welche konkreten Maßnahmen sind vorgesehen? 3
 7. Welche Konsequenzen plant die Staatsregierung für die Eltern des Täters und anderer beteiligter Schüler, um familiäre Verantwortung und Erziehung in den Fokus zu rücken? 4
- Hinweise des Landtagsamts 5

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und dem Staatsministerium der Justiz

vom 26.03.2025

1. Welche Erkenntnisse liegen inzwischen über die genauen Ursachen und den Ablauf der Schlägerei vor?

Aufgrund der Auskunft der Staatlichen Schulämter im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach in Abstimmung mit der Leitung der Mittelschule Hilpoltstein werden vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) folgende Erkenntnisse mitgeteilt:

Am Freitag, 07.02.2025, kam es um ca. 09.00 Uhr an der Mittelschule Hilpoltstein zu einer Schlägerei mit sieben verletzten Schülern (Jugendliche der Jahrgangsstufen 7 bis 9). Zwei Lehrkräfte und die Verwaltungsangestellte beobachteten dies und schritten umgehend ein. Die Erwachsenen wurden nicht unmittelbar angegriffen, sondern erlitten leichte Verletzungen, weil sie zwei Kontrahenten, die sich gegenseitig schlugen, trennen wollten. Grund für die Aggressionen war ein vorausgegangener Streit unter den Schülern.

2. Welche Informationen gibt es zum Hintergrund des 14-jährigen Täters, insbesondere hinsichtlich seines sozialen Umfelds und möglicher früherer Auffälligkeiten?

3.1 Verfügt der 14-jährige Täter über einen Migrationshintergrund?

3.2 Falls Frage 3.1 mit Ja beantwortet wurde, aus welchem Land stammt der Täter?

3.3 Falls Frage 3.1 mit Ja beantwortet wurde, welche Schlüsse zieht die Staatsregierung daraus für ihre Integrations- und Bildungspolitik, insbesondere an Schulen mit hohem Migrantenanteil?

Die Fragen 2 bis 3.3 werden gemeinsam beantwortet.

Die Fragen 2 bis 3.2 zielen auf die Offenlegung personenbezogener Daten zu Einzelpersonen ab. Die dem parlamentarischen Fragerecht durch die grundrechtlich geschützten Persönlichkeitsrechte der Betroffenen gesetzten Grenzen (vgl. hierzu Bayerischer Verfassungsgerichtshof [BayVerfGH], Entscheidungen vom 11.09.2014, Az. Vf. 67-IVa-13, Rn. 36, und vom 20.03.2014, Az. Vf. 72-IVa-12, Rn. 83 f., – jeweils mit weiteren Nachweisen) sind zu berücksichtigen. Die gebotene Abwägung dieser grundrechtlich geschützten Positionen der Betroffenen mit dem Recht der Abgeordneten auf umfassende Information ergibt im vorliegenden Fall, dass eine Beantwortung nicht statthaft ist. Ein überwiegendes Informationsinteresse, das eine Offenlegung von Angaben zu Einzelpersonen rechtfertigt, die für den Fragesteller oder Dritte, denen die Informationen durch die Drucklegung zugänglich werden, zumindest aufgrund von Zusatzinformationen identifiziert werden können, ist weder dargelegt noch erkennbar. Im vorliegenden Fall ergeben sich auch unter Berücksichtigung der vorgesehenen Drucklegung und des noch laufenden Ermittlungsverfahrens keine Anhaltspunkte für

ein spezifisches, die Schutzrechte des Betroffenen überwiegendes parlamentarisches Kontrollinteresse.

Entsprechend erfolgt auch keine Stellungnahme zu Frage 3.3.

4. Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass Lehrkräfte ausreichend geschult und geschützt sind, um in solchen Konfliktsituationen ohne Verletzungsrisiko zu intervenieren?

Der Freistaat kommt seiner Fürsorgepflicht gegenüber seinen Lehrkräften aktiv und verantwortungsvoll nach, nicht nur durch das allgemein erarbeitete Gewaltschutzprogramm für alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, das vom Staatsministerium der Finanzen und für Heimat gemeinsam mit weiteren Beteiligten entwickelt worden ist (vgl. www.stmfh.bayern.de¹), sondern im Bereich des StMUK auch durch spezifische Unterstützung für Schulen und Lehrkräfte durch die Handreichung „Keine Gewalt gegen Lehrkräfte“ (vgl. www.isb.bayern.de²). Die Handreichung bietet daher speziell auf die Situation der Lehrkräfte und Schulleitungen an Bayerns Schulen zugeschnittene Hilfestellung bei Gewaltvorfällen gegen Lehrkräfte. Sie hilft Schulleitungen, Lehrkräften und weiteren Beteiligten im Lebensraum Schule dabei, bei Gewaltvorfällen gegen Lehrkräfte entschieden und gleichzeitig umsichtig vorzugehen. Zusätzlich gibt es im Bereich der Lehrerfortbildung differenzierte und kontinuierliche Fortbildungsangebote zum Umgang mit herausforderndem Verhalten, Classroom-Management, allgemeiner Gewaltprävention etc., die die Lehrkräfte in ihrem professionellen Handeln stärken und so zu einem ganzheitlichen Konzept des Gewalt- und Mitarbeiterschutzes beitragen.

5. Welche Unterstützung wird den betroffenen Lehrkräften und Schülern angeboten, sowohl psychologisch als auch rechtlich?

Noch am Nachmittag des 07.02.2025 wurden die zwei zuständigen Schulpsychologinnen informiert und standen ab diesem Zeitpunkt für alle Beteiligten für Gespräche zur Verfügung. Eine der genannten Schulpsychologinnen ist Koordinatorin Schulpsychologie sowie Mitglied des Kriseninterventionsteams Bayern („Kriseninterventions- und -bewältigungsteam bayerischer Schulpsychologinnen und Schulpsychologen – KIBBS“).

Schulleitung und Lehrkräfte der Mittelschule Hilpoltstein wurden umgehend von der fachlichen wie auch der rechtlichen Leitung der Staatlichen Schulämter im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach zu Fragen des weiteren Vorgehens und möglicher rechtlicher Schritte beraten und begleitet.

6.1 Gibt es Pläne, die Sicherheitsvorkehrungen an Schulen im Landkreis Roth zu verstärken?

6.2 Falls Frage 6.1 mit Ja beantwortet wurde, welche konkreten Maßnahmen sind vorgesehen?

Die gegenständliche Auseinandersetzung an der Mittelschule Hilpoltstein war schulintern und wird dort aufgearbeitet. Inwieweit das Sicherheitskonzept der Mittelschule Hilpoltstein angepasst wird, wird geprüft. Aussagen zur Verstärkung oder Anpassung

1 https://www.stmfh.bayern.de/oeffentlicher_dienst/mitarbeiterschutz/

2 https://www.isb.bayern.de/fileadmin/user_upload/Grundsatzabteilung/Praevention/ISB___Gewalt_gegen_Lehrkraefte_2023.pdf

von Sicherheitsvorkehrungen an anderen Schulen im Landkreis Roth können mangels Kenntnis des StMUK nicht getroffen werden. Von einer Umfrage an allen Schulen wurde wegen des damit verbundenen Aufwands für die Schulen abgesehen.

7. Welche Konsequenzen plant die Staatsregierung für die Eltern des Täters und anderer beteiligter Schüler, um familiäre Verantwortung und Erziehung in den Fokus zu rücken?

Grundsätzlich wird bei strafrechtlichen Ermittlungen im Zusammenhang mit Jugendlichen als Beschuldigten das zuständige Jugendamt in Kenntnis gesetzt, um der familiären Verantwortung in diesem Bereich nachzukommen und eine entsprechende Prüfung anzustoßen. Dabei wird auch die Jugendgerichtshilfe informiert. Um polizeilicherseits eine zielgerichtete Abarbeitung entsprechender Vorgänge und auch eine Beratungsfunktion zu gewährleisten, sind auf den Polizeidienststellen speziell geschulte Jugendbeamte eingesetzt.

Im Übrigen wird auf die Stellungnahme zu den Fragen 2 bis 3.2 verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.